



Hausordnung der Oberschule Lengefeld

Wir bemühen uns um eine freundliche und saubere Atmosphäre in unserer Schule. Dazu gehören:

1. gegenseitiges Grüßen und Abnehmen der Kopfbedeckungen im Schulhaus
2. diszipliniertes und rücksichtsvolles Auftreten aller Schüler
3. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
4. Spätestens drei Minuten vor dem Stundenbeginn sind alle im Zimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
5. Wir gehen mit allen Einrichtungsgegenständen sorgsam um, achten das Eigentums anderer Mitschüler, bei mutwilligem Zerstören muss Schadenersatz geleistet werden.
6. Wir halten Sauberkeit und Ordnung in allen Schulbereichen, die Oberbekleidung bleibt an der Garderobe.
7. Für den Schulclub SFZ gelten die aushängenden Vereinbarungen.

Um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, halten wir folgende Punkte ein:

1. Jegliche Kleidungsstücke und Gegenstände mit nazistischen oder jugendgefährdenden Symbolen, Aufschriften oder Grußzeichen sind verboten.
2. Während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen und Freistunden ist das Verlassen des Schulgebäudes untersagt. Eine Ausnahme wird für das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden erteilt, wenn dafür eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Dies gilt nur für Schüler ab der Klassenstufe 8.

3. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zu verlassen.
Ausnahmen:
 - Fahrschüler fahren mit dem nächstmöglichen Schulbus und können so lange im Schulhaus bleiben.
 - Schüler nutzen ein GTA, z. B. den Schulclub, wenn dieser geöffnet hat.
4. In großen Pausen erfolgt der Aufenthalt auf dem Schulhof nur in Anwesenheit der Lehreraufsicht.
5. Der Aufenthalt in der Turnhalle, im Info- und Chemiezimmer sowie in den WTH- und TC-Räumen ist nur in Anwesenheit eines Lehrers gestattet.
6. Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur durch Lehrer oder durch von ihm beauftragte Schüler!
7. Taschenmesser, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind in der Schule verboten!
8. Kaugummi gehört nicht in den Unterricht!
9. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern oder Mopeds ist verboten. Fahrräder können im entsprechenden Fahrradständer im Schulgelände abgestellt werden.
10. Rauchen (auch s. g. E-Zigaretten), Alkohol und Drogen sind laut Jugendschutzgesetz generell für unsere Schüler verboten.

Anordnungen im Umgang mit dem Handy und Laserpointern:

1. Handys der Schüler sind während des Unterrichts **immer** ausgeschaltet.
2. Ohne Erlaubnis der Schulleitung ist es **nicht gestattet**, im Schulgelände zu fotografieren, Videos aufzunehmen oder Laserpointer zu benutzen.

Verstöße gegen diese Hausordnung:

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach denen des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (§ 39) geahndet.

Dieser Hausordnung hat die Schulkonferenz in der Beratung am 06.02.2014 zugestimmt. Diese Hausordnung tritt am 15.02.2014 in Kraft.